

Leistungsbewertung an der GGS am Lönsberg

- 1. Vorwort**
- 2. Leistungen an der GGS am Lönsberg**
 - 2.1 Kompetenzen
 - 2.2 Noten
 - 2.3 Arbeits- und Sozialverhalten
- 3. Nachteilsausgleich**
 - 3.1 Formen
 - 3.2 Möglichkeiten
 - 3.3 Nachteilsausgleich LRS
 - 3.4 Nachteilsausgleich Dyskalkulie
- 4. Wie wir über Leistungen informieren**

1. Vorwort

Die Lehrpläne der einzelnen Fächer legen die Anforderungen für das Lernen in der Grundschule fest. Diese Anforderungen sind gleichzeitig Bezugspunkt für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Feststellung der Lernergebnisse. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern durch differenzierenden Unterricht die jeweilige individuelle Förderung zukommen zu lassen, welche die Basis für das weitere Lernen darstellt. Die Lehrpläne der einzelnen Fächer weisen aus, welche fachbezogenen Kompetenzen zum Ende der Grundschulzeit von den Schülerinnen und Schülern erworben sein sollen. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, lernschwächere Schülerinnen und Schüler möglichst weit an diese Kompetenzen heranzuführen und lernstärkeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, diese zu überschreiten.

Die weiterführenden Schulen werden durch die Übergangsempfehlungen über die Kompetenzen der Kinder für ihre Weiterarbeit unterrichtet. Diese bilden darüber hinaus eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen. Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern, zu überprüfen und transparent zu machen, sondern auch anzuerkennen. Durch

Ermutigung und Unterstützung werden ein positives Lern- und Leistungsklima und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt. Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Schülern und Schülerinnen Leistungen zu erbringen, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuschätzen.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den jeweiligen Ergebnissen geführt haben. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar. In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Die Leistungsbewertung in den Fächern wird nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ergänzt durch Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten.

Die hier aufgeführten Vereinbarungen dienen allen Lehrkräften der GGS am Lönsberg als Orientierung, denen sie sich verpflichtet fühlen. Innerhalb von Lerngruppen kann es aber Gründe geben, die ein Abweichen pädagogisch sinnvoll machen.

2. Leistungen an der GGS am Lönsberg

Um die Leistung unserer Schüler zu beobachten und zu bewerten bedarf es verschiedener Beurteilungsgrundlagen:

- **mündliche**
- **schriftliche**
- **praktische**
- **soziale**

Im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik ermitteln die Lehrpersonen den Entwicklungsstand eines jeden Kindes möglichst genau, um an seine Lernvoraussetzungen anknüpfen zu können. Die Leistungsfeststellung in Klasse 1 erfolgt im Wesentlichen durch Beobachtungen. Zunächst werden standardisierte Testverfahren (Dudenfibel) eingesetzt, um Entwicklungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen und beheben zu können. Die Kinder erhalten Rückmeldung und Bestätigung in Form von Stempeln, Smilies u.a. für geleistete Arbeit. Die Kinder erfahren auf diese Weise eine Wertschätzung ihrer Leistung. Eine Bewertung ist damit in der Regel noch nicht verbunden.

Am Ende des ersten und zweiten Schuljahres erhalten die Kinder ein Zeugnis. Dieses enthält Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern. Am Ende von Klasse 2 wird von der Zeugniskonferenz entschieden, ob jedes Kind die für die Weiterarbeit in Klasse 3 notwendigen Kompetenzen erfüllt hat. Kinder, welche die Kompetenzerwartungen nicht erfüllen, verbleiben ein weiteres Jahr in der Schuleingangsphase. Das Versetzungszeugnis von Klasse 2 in Klasse 3 enthält auf Grundlage des Schulkonferenzbeschlusses vom 25.04.2012 keine Noten.

Die erste Benotung erfolgt im dritten Schuljahr. Grundlage für die Leistungsbewertung sind die in den Lehrplänen formulierten fachbezogenen Bewertungskriterien sowie die Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase.

Ab Klasse 3 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik Lernzielkontrollen geschrieben und benotet. In anderen Fächern können kurze schriftliche Tests hinzukommen, die aber nicht benotet werden. Die Zeugnisse 3.1 und 3.2 enthalten Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten und zur Lernentwicklung sowie zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern. Zusätzlich zu den Ausführungen erhalten die Schüler und Schülerinnen Noten.

Mit der Versetzung in Klasse 4 erfolgt die Ausrichtung der Leistungserziehung ausschließlich mit Blick auf die Kompetenzerwartungen zum Ende der Grundschulzeit. Sonstige Leistungen werden kriterienorientiert benotet.

Das Halbjahreszeugnis in Klasse 4 enthält neben den Noten in den Fächern auch die Schulformempfehlung. Die Schulformempfehlung begründet sich in der Lernentwicklung eines Kindes, in der Erfüllung der Anforderungsbereiche in den einzelnen Fächern und im Arbeits- und Sozialverhalten. Die von der Lehrerkonferenz ausgesprochene Schulformempfehlung dient den Eltern als Grundlage für ihre Anmeldeentscheidung

(s. Ordner37, Beratung weiterführende Schulen).

Überblick über die Leistungsbewertungen an der GGS am Lönsberg

	Beschreibung Arbeits- und Sozialverhalten	Beschreibung Lernentwicklung Kompetenzen	Benotung Fächer	Empfehlung Weiterführende Schule
Klasse 1 Ende des Schuljahres	X	X		
Klasse 2 Ende des Schuljahres	X	X		
Klasse 3 erstes Halbjahr	X	X	X	
Klasse 3 Ende des Schuljahres	X	X	X	
Klasse 4 erstes Halbjahr			X	X
Klasse 4 Ende des Schuljahres			X	

2.1 Kompetenzen/ Kompetenzerwartungen

Unterricht in der Grundschule ist mehr als reine Wissensvermittlung. Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule, kommt neben dem Aufbau einer Wissensbasis, der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen.

Unterschieden werden dabei die grundlegenden Bereiche:

Wahrnehmen und Kommunizieren

Analysieren und Reflektieren

Strukturieren und Darstellen

Transferieren und Anwenden.

In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden. So sollen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen geschaffen werden. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es uns Lehrkräften darüber hinaus, rechtzeitig Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern, die die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 noch nicht erreicht haben.

2.2 Noten/ Notenstufen

Bei den Noten, die die Kinder erhalten, gelten folgende Definitionen, die im § 48 Abs. 3 des Schulgesetzes festgehalten sind:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. **ausreichend** (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. **mangelhaft** (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. **ungenügend** (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bewertungsschlüssel für Lernzielkontrollen in Prozent

1	sehr gut	100 - 95%
2	gut	94 - 86%
3	befriedigend	85 - 69%
4	ausreichend	68 - 50%
5	mangelhaft	49 - 24%
6	ungenügend	unter 23 %

(s. Punktetabelle im Fach Mathematik)

2.3 Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens

Anhand des Beobachtungsbogens dokumentieren einzelne Lehrkräfte die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Andere Lehrkräfte nutzen den Bogen zur Vorbereitung des Elternsprechtages.

Beobachtungsbogen Arbeits- und Sozialverhalten

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

Arbeitsverhalten																
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Leistungsbereitschaft: Das Kind																
<input type="checkbox"/> arbeitet konzentriert über einen längeren Zeitraum																
<input type="checkbox"/> strengt sich auch bei ungeliebten Aufgaben u. Anforderungen an																
<input type="checkbox"/> fragt gezielt nach																
<input type="checkbox"/> zeigt Interesse an den Unterrichtsinhalten																
<input type="checkbox"/> zeigt Initiative																
Zuverlässigkeit/Sorgfalt: Das Kind.....																
<input type="checkbox"/> erscheint pünktl. zum Unterricht u. zu sonstigen Schulveranstaltungen.																
<input type="checkbox"/> hält sich an Absprachen																
<input type="checkbox"/> erledigt Aufgaben sorgfältig																
<input type="checkbox"/> erledigt Aufgaben vollständig und termingerecht																
<input type="checkbox"/> hat sein Arbeitsmaterial dabei																
<input type="checkbox"/> geht mit eigenen und fremden Unterrichtsmaterialien sorgfältig um																
Selbstständigkeit: Das Kind																
<input type="checkbox"/> prüft seine Ergebnisse selbstständig																
<input type="checkbox"/> setzt sich aktiv mit Problemstellungen auseinander u. bringt eigene Lösungsvorschläge und Ideen ein.																
<input type="checkbox"/> teilt sich seine Zeit angemessen ein																
<input type="checkbox"/> setzt sich selbst Ziele und verfolgt sie																
<input type="checkbox"/> kann seine eigenen Lernwege und Lernfortschritte einschätzen und Schlüsse daraus ziehen																

Sozialverhalten																
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Verantwortungsbereitschaft: Das Kind																
<input type="checkbox"/> nimmt Aufgaben und Pflichten für die Klasse/Gruppe wahr																
<input type="checkbox"/> erkennt unterschiedliche Ideen an; trägt dazu bei, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden																
<input type="checkbox"/> übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln																
<input type="checkbox"/> übernimmt Verantwortung für das Handeln der Gruppe																
Konfliktverhalten: Das Kind....																
<input type="checkbox"/> hört zu, wenn Kritik geübt wird und kann sich damit auseinandersetzen																
<input type="checkbox"/> kann Kritik angemessen äußern																
<input type="checkbox"/> versucht, Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen																
<input type="checkbox"/> begegnet anderen mit Respekt und Höflichkeit																
Kooperationsfähigkeit: Das Kind																
<input type="checkbox"/> hält vereinbarte Regeln ein																
<input type="checkbox"/> bietet anderen Hilfe und nimmt selbst Hilfe an																
<input type="checkbox"/> erkennt Leistungen anderer an																
<input type="checkbox"/> trägt zu einem produktiven Arbeiten innerhalb der Gruppe bei																
<input type="checkbox"/> trägt zu einem positiven Zusammenleben innerhalb der Klassengemeinschaft bei																

3. Nachteilsausgleich

Nicht für alle Kinder der GGS am Lönsberg gilt die unter Kapitel 2 beschriebene Leistungsbewertung in gleichem Maße.

Von der Seite des Gesetzes her (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG sowie im § 2 Abs. 9 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen), kann für „alle Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen, (...)ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dieses gilt sowohl im Unterricht als auch bei Klassenarbeiten (vgl. http://www.brd.nrw.de/schule/grundschule_foerderschule/ Nachteilsausgleich_an_Schulen_fuer_Schuelerinnen_und_Schueler_mit_sonderpaedagogischem_Foerderbedarf_oder_mit_Behinderungen_ohne_sonderpaedagogischen_Foerderbedarf.html).

3.1 Formen des Nachteilsausgleiches

Der Erlass zu den Formen des Nachteilsausgleiches sieht vor, dass „Art und Umfang von Nachteilsausgleichen stets so auszurichten sind, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird.

Im Unterricht und bei Klassenarbeiten oder bei anderen Formen der Leistungsbewertung gewähren und bestimmen die Schulen selbst den Nachteilsausgleich und dokumentieren diesen. Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen erfolgen generell nicht (Geheimhaltungspflicht nach § 52 des Schwerbehindertengesetzes)“ (vgl. ebd.).

3.2 Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches

Bei Leistungsüberprüfungen oder Leistungsbeurteilungen sollen das Gebot, das Anforderungsprofil zu wahren unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen beachtet werden.

Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches an der GGS am Lönsberg sind:

- Zeitzugaben
- Angepasste Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- Veränderung der Aufgabenstellung
- Personelle Unterstützung
- Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

3.3 Nachteilsausgleich LRS

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gelten Die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, richten wir uns für die Klasse 2 bis 4 nach dem LRS-Erlass des Schulministeriums NRW (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>).

Darin steht:

Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

Übergang zu Realschulen und Gymnasien

Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.

3.3 Nachteilsausgleich Dyskalkulie

Schülerinnen und Schülern mit manifesten Rechenstörungen werden besondere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, durch individuell ergänzende oder zusätzliche Aufgaben ihre Kompetenzen in weiteren Bereichen der Mathematik zu zeigen.

Bei der Leistungsbewertung wird berücksichtigt, dass die Entwicklung des Kindes beschrieben wird und ggfls. aus pädagogischen Gründen im dritten Schuljahr auf die Notengebung verzichtet.

4. Wie wir über Leistung informieren

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Kinder über kurze schriftliche Rückmeldungen, Smilies, Belobigungsstempel oder Punktwerte in kleinen Tests zurückgemeldet. Ab dem ersten Halbjahr des dritten Schuljahres werden die Lernzielkontrollen in den versetzungsrelevanten Fächern Mathematik und Deutsch benotet. In den versetzungsrelevanten Fächern Sachunterricht und Englisch werden die Lernzielkontrollen nur mit Punkten bewertet. Zu den Noten erhalten die Kinder Aussagen darüber, was ihnen gelungen ist, was sie verbessern können und Tipps dazu, wie sie ihre Leistungen steigern können. Ist das Übungsgebiet größer, so spricht die Lehrerin mit den Kindern eine sinnvolle Reihenfolge ab.

Wichtig ist auch der Austausch mit den Erziehungsberechtigten an den Elternsprechtagen und in den unterrichtsbegleitenden Beratungsgesprächen (z.B. in Sprechstunden), denn dort kann der individuelle Leistungsstand eines jeden Kindes gezielt besprochen werden.

Die Zeugnisse geben zum einem Aufschluss über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die Leistungen der Kinder in den einzelnen Fächern. Die Formulierungen orientieren sich an den Kompetenzen und Kompetenzerwartungen der einzelnen Fächer. Bei Ausgabe der Zeugnisse bespricht die Lehrerin mit jedem Kind punktuell seine Leistungen. Hierdurch erfährt das Kind zum einen eine Anerkennung seiner Arbeit und kann dazu selbst Stellung nehmen, zum anderen erhält es Hinweise für sein Lernen im folgenden Halbjahr bzw. Schuljahr.